



Ausführungsbestimmungen OMM-Final

Grundlagen:	Reglement OMM / Ausführungsbestimmungen OMM	
Ablauf:	Finaltermin gemäss Terminliste OMM 07. November 2009	
Austragungsort:	Im Turnus der beteiligten Kantone	
Schiessplätze :	Gewehr: Schiessanlage Birch, Schaffhausen Pistole: Schiessanlage Birch, Schaffhausen	
Teilnahme:	Elite-Gewehr Liga A	6 Mannschaften
	Elite-Pistole Liga A	4 Mannschaften
	Nachwuchs Gewehr	6 Mannschaften
	Nachwuchs Pistole	4 Mannschaften
	Am Final kann ein Schütze nur in einer Mannschaft und nur auf einer Distanz teilnehmen.	
Ersatzmannschaften:	Als Ersatz können <u>nur Nachwuchsmannschaften</u> aufgeboten werden, wenn eine oder mehrere für den Final qualifizierte Nachwuchsmannschaften infolge Abmeldung nicht am Final teilnehmen.	
	Elite-Gewehr Liga A	keine
	Elite-Pistole Liga A	keine
	Nachwuchs Gewehr	die nächstfolgenden 2 Ränge der Heimrunden
	Nachwuchs Pistole	der nächstfolgende Rang der Heimrunden
Programm:	Alle Felder 4 Probe / 20 Schuss Einzel A/10 / P/10 Probeschüsse sind nicht obligatorisch. Jedem Schützen stehen 4 Probeschüsse zur Verfügung. Nach den Probeschüssen meldet der Schütze dem Warner den Beginn der Passe. Mit dem Schiessen kann erst begonnen werden, wenn auf dem Monitor die Zahl NULL/BEREIT steht.	
Berechnung:	Für die Berechnung zählen nur die Finalresultate.	
Rangfolge:	Bei Punktgleichheit entscheidet: 1. das höhere Einzelresultat 2. das höhere Gesamtergebnis der Vorrunden	
Scheibenzuteilung:	Gemäss Verzeichnis der finalberechtigten Mannschaften (siehe Beiblatt Scheibeneinteilung)	
Standblattausgabe:	Elite/Nachwuchs Gewehr / Schiessanlage Birch, SH	ab 12:30h
	Elite/Nachwuchs Pistole / Schiessanlage Birch, SH	ab 12:30h
Sportgerätkontrolle:	Obligatorisch für Alle	
	Gewehr Schiessanlage Birch, SH	12:30h – 13:30h
	Pistole Schiessanlage Birch, SH	12:30h – 13:30h
Bekleidung: Ausrüstungskontrolle:	Für die Bekleidung und Hilfsmittel sind die RSpS des SSV und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132) - stand Finaltag - verbindlich. Die Kontrolle der Sportgeräte ist obligatorisch, sie muss vor Schiessbeginn durchgeführt werden. Eine Kontrolle der Ausrüstung kann durch die OMMK angeordnet werden. Unerlaubte Veränderungen an Sportgerät oder Ausrüstung nach der Kontrolle werden mit der sofortigen Disqualifikation geahndet. Stichproben an Sportgeräten oder Ausrüstung durch die Schiessleitung sind jederzeit möglich.	

Kontrollgebühr: pro Mannschaft	Elite-Gewehr: Fr. 200. -- Elite-Pistole: Fr. 100. -- Nachwuchs gratis
	Die Kontrollgebühr ist bei der Standblattausgabe direkt zu bezahlen Die Kontrollgebühr beinhaltet das Schussgeld, Munition, Waffenkontrolle sowie das Essen.
Munition:	Gewehrschützen haben diese bei der Standblattausgabe zu beziehen. Es darf nur die Munition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird. Schützen die andere Munition verschossen werden sofort disqualifiziert. Pistolenschützen bringen die Munition mit.
Doping:	Es gilt das Reglement des SSV. Weisungen für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg. Nr. 1.26.00)
Schiessbeginn:	Elite-Gewehr 13:30h – 15:30h Elite-Pistole 13:30h – 16:00h Nachwuchs-Gewehr 13:30h – 16:00h Nachwuchs-Pistole 13:30h – 16:00h
	Als genaue Zeit gilt die Standuhr des jeweiligen Schiessplatzes.
Schiessleitung:	werden von der OMMK organisiert
Warnerdienst:	Gewehr: Wird von der jeweiligen Mannschaft selber durchgeführt. Pistole: Jede Mannschaft stellt eine Person, welcher einer andern Mannschaft als Schreiber zur Verfügung steht.
Betreuung:	Jede Art von Betreuung der Schiessenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während des Wettkampfes ist verboten. Einzig dem Mannschaftschef ist es gestattet, während der Einrichtungsphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein. Bei Jungschützen und Jugendlichen ist es dem Mannschaftschef gestattet, zwischen Probeschüssen und vor dem Wettkampfprogramm sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein. Bei Jugendlichen ist der Mannschaftschef verpflichtet, die korrekte Sportgerätehandhabung und –manipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbeginn durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen. Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, Mannschaftschefs neben den Warnerpulten und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten.
Garderobe:	Garderobe und Ablageraum steht im Schützenhaus zur Verfügung.
Parkplätze:	Die Parkplätze beim Schützenhaus stehen den Schützen zur Verfügung.
Rekurse:	Rekurse sind bis spätestens 15 Minuten nach Abschluss des Finals der Schiessleitung mündlich mitzuteilen. Später eingereichte Rekurse können nicht mehr berücksichtigt werden. Die OMMK entscheidet endgültig.
Nachtessen:	Finalisten, Sponsoren und Gäste Hombergerhaus Ebnatstrasse 86, 8200 Schaffhausen 17:00h (gemäss Wegbeschieb) Begleitpersonen welche den Final mitverfolgen möchten, können ebenfalls am Abendessen und Rangverlesen teilnehmen. Kosten für das Abendessen pro Person Fr. 25.00 Diese müssen bis Samstag 01. November 2009 dem Sekretär OMM gemeldet werden.

Essensbons: Für alle Finalisten sowie deren angemeldeten Begleitpersonen werden bei der Standblattausgabe die Bons für das Abendessen abgegeben.
Ohne Bon für die Verpflegung ist der Zutritt zur Festhalle während des Abendessens nicht gestattet. Bezogene Bons werden nicht zurückgenommen.

Rangverlesen: Hombergerhaus Ebnatstrasse 86, 8200 Schaffhausen **18:30h**

Diese Finalausführungsbestimmungen wurden von der OMMK genehmigt und gelten bis auf weiteres.

Der Präsident OMMK Der Sekretär OMMK

sig. Josef Dürr sig. Sepp Rusch